

Redaktionelle Änderung

§§ Zeichen Richtigstellung und Einfügung von Leerzeichen.

Satzungstext

In Zeile 28:

~~§1~~ § 1 Name, Sitz und Zweck des Verbands

In Zeile 94:

2. Abschnitt: Mitgliedschaft (§§ 6 – ~~8~~ 11)

In Zeile 170:

nicht-~~cis~~-cis-männliche Person, sowie eine*n Protokollant*in

Von Zeile 172 bis 173:

~~§15~~ § 15 (4)]

c) zwei Rechnungsprüfer*innen, davon wenigstens eine nicht~~[Leerzeichen]~~-cis-männliche

In Zeile 219 einfügen:

ausgeschlossen werden.

In Zeile 237:

- zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine nicht-~~cis~~-cis-männliche Person,

Von Zeile 245 bis 247:

als migrantisiert identifiziert. Der LaVo muss zu mindestens 50% aus nicht-~~cis~~-cis-männlichen Personen bestehen. Eine Ausnahme ist durch das Gender-Forum

~~männlichen Personen bestehen. Eine Ausnahme ist durch das Gender-Forum~~

möglich ~~§15~~ § 15 (4)].

Von Zeile 249 bis 250:

und Schatzmeister*in müssen von nicht~~[Leerzeichen]~~-cis-männlichen Personen besetzt sein;

eine Ausnahme hiervon ist durch das Gender-Forum möglich ~~§15~~ § 15 (4)].

In Zeile 299:

nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen in einer Landesvorstandssitzung eine

In Zeile 303:

50 % nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen unter den anwesenden LaVo-Mitgliedern)

In Zeile 342:

(4) Teams sind für alle Mitglieder offen. Gem. ~~§16~~ § 16 können Teammitglieder auch

In Zeile 346:

~~§15~~ § 15 Rechte und Pflichten

In Zeile 356:

~~§16~~ § 16 Gewählte Teams

Von Zeile 375 bis 377:

von nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen besetzt werden.

(2) Die Redelisten der GJHB sind geschlechtergerecht zu führen, sodass mindestens

~~50~~50% der Redner*innen durch nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen repräsentiert werden.

In Zeile 382:

Führung der Redeliste ist mindestens zur Hälfte von nicht-~~cis~~-cis-männliche

Von Zeile 385 bis 386:

(1) Auf Antrag einer stimmberechtigten nicht-~~cis~~-cis-männlichen Person beschließen

die anwesenden nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen unter den Mitgliedern auf einer

In Zeile 390 löschen:

beschlossen werden, das nach Ende des Gender-~~[Leerzeichen]~~Forums der gesamten

Von Zeile 399 bis 400:

(4) Für den Fall, dass es bei der Wahl zum LaVo nicht ausreichend nicht-~~cis~~-cis-männliche Personen
kandidieren, kann das Gender-Forum mit einer

~~männliche Personen kandidieren, kann das Gender-Forum mit einer~~

Von Zeile 419 bis 420:

7. Abschnitt: Awareness (~~§~~§ 20)

~~§20~~ § 20 Awareness

In Zeile 423:

~~(§0~~(§ 9 Abs. ~~2)~~2e) haben diese Funktion inne.

Von Zeile 432 bis 433:

8. Abschnitt: Inklusion (~~§~~§ 21)

~~§21~~ § 21 Inklusion

In Zeile 435:

~~9. Abschnitt: Schlussbestimmungen (§22)~~

9. Abschnitt: Schlussbestimmungen (§ 22)

Von Zeile 443 bis 445:

(1) Das Präsidium setzt sich aus zwei Personen, darunter wenigstens eine nicht-~~cis~~-cis-männliche
Person, zusammen.

~~männliche Person, zusammen.~~

In Zeile 451 einfügen:

Geschäftsordnungsanträge entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt

In Zeile 458:

Recht von nicht-~~cis~~-~~cis~~-männlichen Personen auf mindestens die Hälfte der

In Zeile 497:

(11) Werden im ersten Wahlgang nach Absatz ~~(10)~~10 mehr Personengewählt